

16. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Altenberge Mitte"
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat am 05.06.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2023 wie folgt zu ändern:

„Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ im Bereich des Rathausgrundstücks Kirchstraße 25 sowie den Bereich zwischen der Gartenstiege und dem Bürgerhaus geändert. Mit der Bebauungsplanänderung soll eine bedarfsgerechte Nutzung des Areals als Rathausstandort ermöglicht werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 55, Flurstücke 177, 185, 186 und 499 und 500. Mit der Neuplanung wird der ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ im überlagerten Planbereich verdrängt.

Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 54/2023) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.“

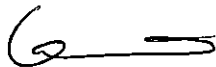
Der auf Basis des Aufstellungsbeschlusses betroffene Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 37) dargestellt.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 07.06.2023

DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)

Übersichtskarte

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Altenberge-Mitte"

